

Graz, X. Ries, Ortnerstraße 25
A1 Towers Holding GmbH und
Porr Bau GmbH NL Steiermark / Hochbau,
beide vertreten durch Herrn Ronald Strobl

Stadt Graz
Bau- und Anlagenbehörde
Baurecht

BearbeiterIn
Ing. Stefan Urleb /hh
Tel.: +43 316 872-5054
bab@stadt.graz.at

[graz.at/baubehoerde](https://www.graz.at/baubehoerde)

GZ.: A17-BAV-002531/2025/0008

Graz, 02.04.2025

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen.

Kundmachung

Gelegenheit zur Stellungnahme (Anhörungsrecht)

Die A1 Towers Holding GmbH und Porr Bau GmbH NL Steiermark / Hochbau, beide vertreten durch Herrn Ronald Strobl, haben um die Bewilligung zur Errichtung eines Telekommunikations-Tragmastes auf dem Grundstück Nr. 155/2, EZ.: 22, KG.: 63121 Stifting, angesucht.

Die Eigentümer jener Grundstücke, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, haben bis zum 30.04.2025 Gelegenheit zum Vorhaben Stellung zu nehmen (Anhörungsrecht). Vom Ergebnis des Baubewilligungsverfahrens sind die angehörten Grundeigentümer schriftlich zu informieren. Es wird darauf hingewiesen, dass Grundeigentümer in diesem Verfahren zwar ein Anhörungsrecht haben, jedoch keine Parteistellung besitzen.

Rechtsgrundlage: § 33 Abs. 6 Steiermärkisches Baugesetz 1995

Der Antrag und die übrigen Unterlagen (Pläne, sonstige Behelfe und Gutachten) liegen bis zum 30.04.2025 beim Magistrat Graz, Bau- und Anlagenbehörde, 8020 Graz, Europaplatz 20, zur Einsicht auf.

Ein Termin für diese Akteneinsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem zuständigen Referenten unter der Telefonnummer 0316 872-5054 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gelegenheit zur Stellungnahme (Anhörungsrecht) durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Graz (Rathaus), durch Anschlag in der in Betracht kommenden Servicestelle sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Graz unter [graz.at/bauverhandlungen](https://www.graz.at/bauverhandlungen) kundgemacht wurde.

Zum Anschlag an die Amtstafel

An das Post-, Druck- und Kopierservice der Präsidialabteilung (kundmachungen@stadt.graz.at) mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel des Rathauses bis zum Ablauf des 30.04.2024 hindurch anzubringen und sodann - mit einem Anbringungsvermerk versehen - an die Bau- und Anlagenbehörde per E-Mail zurück zu schicken.

Für den Stadtsenat:

Ing. Stefan Urleb